



Gemeindeamt Fußach

Baumgarten 2
6972 Fußach
AUSTRIA
www.fussach.at

Verordnung

über die Festlegung der Beiträge und Gebühren gemäß § 3 Abs. 1 - 3 der Hafengebührenordnung der Gemeinde Fußach vom 01.08.1995 gemäß Beschluss der Gemeindevertretung Fußach vom 15.12.2021

Grundgebühr, je Meter Liegeplatzbreite:	€ 83,00
Übergrößenpunkt, ab 2 m Liegeplatzbreite 1 m 5 Punkte	€ 16,70
Pachtanteil je lfm. - Alte Ache Süd	€ 35,80
Energiezuschlag je KW	€ 1,02
Übertragungsgebühr	€ 229,50

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in diesen Beiträgen und Gebühren nicht enthalten.

Die Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Der Bürgermeister

Peter Böhler



Verteiler:

- Bezirkshauptmannschaft Bregenz gemäß § 84 Gemeindegesetz
- Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Fußach
- Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Fußach
- Buchhaltung der Gemeinde Fußach
- Verordnungssammlung der Gemeinde Fußach